



Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte  
bag-mitte.dir@muenchen.de  
An den BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
Herr Blaser

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
11.02.2025

### **Sicherheit für zu Fuß Gehende an drei Kreuzungen erhöhen**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03253 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 09.11.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie darum, zur Stärkung der Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende an den folgenden drei Kreuzungen bauliche Gehwegnasen oder Radabstellanlagen zu Lasten von Stellplätzen zu installieren:

1. Auenstraße/ Klenzestraße
2. Auenstraße/ Baldestraße
3. Klenzestraße/ Baumstraße

Der Vorschlag wurde von uns geprüft und wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Thematik, Kreuzungsbereiche durch bessere Sichtbeziehungen sicherer zu machen, wird im Rahmen der Teilstrategie zur Verkehrssicherheit behandelt, die dem Stadtrat voraussichtlich im vierten Quartal 2025 mit einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Errichtung von Radabstellanlagen in Kreuzungsbereichen ist aus Verkehrssicherheitsaspekten kritisch zu sehen, da dadurch ebenfalls Einschränkungen der Sichtbeziehungen möglich wären.

Grundsätzlich ist bei der Errichtung von Gehwegnasen das Baureferat einzubeziehen. Daher



hat das Mobilitätsreferat um Einschätzung bezüglich der drei Standorte gebeten. Die hier dargelegte Argumentation beinhaltet also die fachliche Meinung beider Referate.

Bei den ersten beiden Standorten Auenstraße/ Klenzestraße bzw. Auenstraße/ Baldestraße handelt es sich um Lichtsignalanlagen, an denen die Sicherheit für zu Fuß Gehende sehr hoch ist und die Gehwegnasen entbehrlich machen. Bei Einhaltung der verkehrsrechtlichen Vorgaben aus der StVO durch die Verkehrsteilnehmenden sind an beiden Querungen die erforderlichen Sichtbeziehungen gegeben. Es handelt sich hierbei also primär um ein Thema der intensiveren Verkehrsüberwachung. Eine bauliche Umgestaltung impliziert einen erheblichen Umsetzungsaufwand und damit verbunden auch überdurchschnittlich hohe Kosten, da neben vielen anderen Arbeiten beispielsweise die Verlegung der gesamten Lichtsignalanlage mit ihren Masten notwendig wird. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der fehlenden Notwendigkeit durch bereits gegebene Sicherheit durch die Lichtsignalanlage kann die Errichtung von Gehwegnasen in der Auenstraße derzeit nicht umgesetzt werden.

Für den Standort 3 Klenzestraße/ Baumstraße wurden ebenso die Sichtbeziehungen geprüft und als regelkonform eingestuft. Sofern die im Straßenraum angeordneten Verkehrsregelungen eingehalten werden, sind ausreichend Sichtbeziehungen für querende zu Fuß Gehende vorhanden. Auch hier wird auf eine intensivere Verkehrsraumüberwachung hingewiesen, die durch die örtliche Polizeiinspektion bereits erfolgte, wie der unten aufgeführten Stellungnahme zu entnehmen ist.

Neben der Errichtung von Gehwegnasen wäre an diesem Standort die Ertüchtigung des Zebrastreifens notwendig, da bei Umplanungen in dem Bereich der Bestandsschutz erlischt. Damit einhergehend ist beispielsweise die Beleuchtung des Zebrastreifens erforderlich, was ebenfalls zu erhöhten Kostenaufwänden führen würde, die mit der aktuellen Haushaltslage nicht vereinbar sind.

Östlich der Klenzestraße befindet sich in der Baumstraße ein Schanigarten, der das Verparken der Querung verhindert. Durch das Vorziehen der Gehwegnase müsste die Sondernutzungserlaubnis für den Schanigarten vom KVR widerrufen werden, was ggf. zu Verlusten von Betreiberfläche des Schanigartens führt.

Nach polizeilicher Einschätzung stellt sich die derzeitige Situation wie folgt dar:

„Zur Unfalllage kann zusammengefasst werden, dass sich in der Summe aller zu betrachtenden Örtlichkeiten in der Zweijahresrückschau lediglich 15 Verkehrsunfälle, welche alle ausschließlich im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr („Parkrempler“ oder „Unfallfluchten“ an parkenden Fahrzeugen) stehen, ereigneten. Verkehrsunfälle, die auf schlechte Sichtbeziehungen zurückzuführen sind, oder Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden waren nicht zu verzeichnen. Es ereigneten sich ebenso keine Schulwegunfälle.

Bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 14 war zu den gegenständlichen Örtlichkeiten tatsächlich ein hohes relevantes Beschwerdeaufkommen festzustellen. Aufgrund dessen erfolgte zusätzlich zur Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die originär zuständige KVÜ (Parklizenzgebiet „Glockenbachviertel“) eine polizeiliche Überwachung. Hierbei wurden zahlreiche Verwarnungen ausgestellt und beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen auch Abschleppungen angeordnet. Die Polizeiinspektion 14 stellt in den letzten Monaten jedoch eine deutliche Verbesserung der Falschparksituation fest. Diese Entwicklung wird seitens der örtlich zuständigen Polizeiinspektion weiterhin beobachtet.

Eine Notwendigkeit für verkehrsordnende oder straßenbauliche Maßnahmen ist aus

polizeilicher Sicht nicht gegeben.“

Nach übereinstimmender Einschätzung von Polizei und Mobilitätsreferat besteht aufgrund der geschilderten Sachlage keine Notwendigkeit für die Einrichtung von Gehwegnasen an besagten Örtlichkeiten.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03253 des Bezirksausschusses kann nicht entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.111